

Bestattungsformen auf dem Osthofenfriedhof

Urnenwahlgrab (Urne)



Lage.: zur Zeit Feld 33/2. Auch auf 7, 30, 36, 39 und 42a vorhanden

Größe: 1,50 m x 1,50 m

(siehe Satzung § 18 Abs. 1b)

Vorrangig werden zur Zeit Urnenwahlgräber auf dem Grabfeld 33/2 vergeben. Auf den oben angegebenen Grabfeldern stehen aber auch weitere Auswahlmöglichkeiten für Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung. Wer sich für den Kauf einer Wahlgrabstätte für sich und/oder seine Angehörigen interessiert, sollte mit der Friedhofsverwaltung einen Termin vereinbaren, sich vor Ort die Möglichkeiten ansehen und über diese Bestattungsform genauer informieren lassen.

Urnenwahlgrabstätten werden für 30 Jahre erworben und sind für die Beisetzung von 2 Urnen vorgesehen. Sie können auch verlängert oder nach Ablauf wiedererworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dort zusätzlich 2 weitere Urnen beizusetzen. Wenn die Ruhefrist der vorherigen Beisetzungen noch nicht abgelaufen ist, wird für die Doppelbelegung eine Gebühr je Urne erhoben. Wenn die neue Ruhefrist dann die Laufzeit des Nutzungsrechtes überschreitet, ist die Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist kostenpflichtig zu verlängern.

Auf Urnenwahlgrabstätten ist je Grabstelle ein stelenartiges Grabmal mit bis zu 100 cm Höhe und 30 cm Breite zugelassen.

Liegesteine dürfen bis 50 cm breit und lang sein.

Nähere Auskünfte zu einzelnen Bestattungsformen und -möglichkeiten sowie zu den Gebühren erteilt Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter: 02921 103-4110.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren, um im Friedhofsbüro direkt auf dem Osthofenfriedhof alle für Sie noch offenen Fragen zu besprechen oder eine Grabstätte auszuwählen.

Bestattungen auf dem Osthofenfriedhof sowie auf den Ortsteilfriedhöfen können dort abgesprochen und in Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgewickelt werden.